



# Merkblatt für Schweizer Bürger/innen betreffend Familiennachzug (ausländischer Ehegatte, Stiefkinder)

## 1. Personen, welche zum Verbleib beim Schweizer Ehegatten in die Schweiz einreisen

Dieses Merkblatt gilt für Schweizer Bürger/innen, die ihren ausländischen Ehegatten, allfällige gemeinsame Kinder und/oder Stiefkinder im Rahmen des Familiennachzuges in die Schweiz nachziehen wollen. Weiter gibt das Merkblatt wertvolle Hinweise für Schweizer Bürger/innen, die ein Pflegekind oder ein im Ausland nach ausländischem Recht adoptiertes Kind in die Schweiz nachziehen wollen.

## 2. Wichtigste Voraussetzungen Ehegatten

Grundsätzlich haben die ausländischen Ehegatten von Schweizer Bürger/innen Anspruch auf Erteilung einer Aufenthaltsbewilligung. Voraussetzung ist das rechtliche Bestehen einer Ehe. Eine im Ausland geschlossene Ehe muss hierzu vor gängig in der Schweiz anerkannt werden

## 3. Stiefkinder

Ausserhalb der Ehe oder vor der Ehe geborene Kinder des ausländischen Ehegatten einer Schweizer Bürgerin oder eines Schweizer Bürgers können dann eine Bewilligung im Familiennachzug erhalten, wenn die finanziellen Mittel für die Gesamtfamilie ausreichend sind. Hierbei können entsprechende Unterhaltserklärungen des Schweizer Ehegatten berücksichtigt werden.

## 4. Folgende Unterlagen / Dokumente sind dem Gesuch beizulegen

### Gesuche um eine Bewilligung für den ausländischen Ehegatten einer Schweizer Bürgerin oder eines Schweizer Bürgers im Rahmen des Familiennachzuges

- Kopie des gültigen Reisepasses (ausserhalb EU/EFTA) oder der Identitätskarte (genügt nur bei EG/EFTA Staats- angehörigen)
- Bestätigung der schweizerischen Zivilstandsbehörden über die erfolgte Beurkundung der Eheschliessung in das Personenstandsregister (Eintragungsmitteilung oder Familienausweis)
- Heimatlicher Strafregisterauszug (nur falls ausserhalb EU/EFTA)

### Gesuche um eine Bewilligung für ausländische Stiefkind(er) einer Schweizer Bürgerin oder eines Schweizer Bürgers im Rahmen des Familiennachzuges

- Geburtsschein des Kindes
- Gerichtliche oder behördliche Sorgerechtsregelung
- Einverständnis des anderen Elternteils, dass das Kind in die Schweiz übersiedelt
- Kopie des gültigen Reisepasses oder der gültigen Identitätskarte (nur EU-Bürger)
- Unterhaltserklärung des Stiefelternteils
- Kopien der Lohnabrechnungen der letzten 12 Monate
- Mietvertrag
- Offerte einer Krankenkasse mit Monatsprämie und Franchise für die ganze Familie
- Nachweis finanzieller Verpflichtungen (Alimente, Schuld- und Darlehenszinsen, Abzahlungs- und Leasinggeschäfte, Steuerschulden, Ausstände bei Sozialversicherungen) oder schriftliche Erklärung, dass keine der erwähnten Verpflichtungen bestehen
- Auszug aus dem Betreibungsamt

## 5. Abgabeort des Gesuchs mit Beilagen

Die Gesuche sind bei der Einwohnerkontrolle der Wohngemeinde einzureichen.